



Per E-Mail an bauleitplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrookerweg 92
24105 Kiel

Kiel, den 19. März 2021

Schriftliche Anhörung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Erlasses zu den Grundsätzen zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesverband NaturFreunde bedankt sich für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme und nimmt diese gern wahr.

Ohne einen erheblichen Ausbau der Solarenergie werden die Klimaschutzziele für Schleswig-Holstein nicht zu erreichen sein. Zugleich steht aber die flächenmäßige Inanspruchnahme in Konkurrenz zu anderen Zielen und Ansprüchen, wozu es eindeutiger Regelungen bedarf. Der Ausbau muss so erfolgen, dass er naturverträglich ist und die grundsätzliche Akzeptanz in der Bevölkerung gesichert bleibt, damit nicht der Ausbau der regenerativen Energien insgesamt gefährdet wird. Schließlich ist jeder Bau mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, der weitere negative Natur- und Umweltauswirkungen nach sich ziehen kann. Die NaturFreunde Schleswig-Holstein begrüßen daher die Bemühungen der Landesregierung, den Ausbau der Solarenergie auf Freiflächen zu regeln, um Wildwuchs oder Fehlentwicklungen zu verhindern. Hierzu bedarf es dann allerdings klarer und vor allem verbindlicher Regelungen statt allgemeiner Hinweise und „kann-Bestimmungen“. Im Erlass fehlt es durchgängig an einer klaren Verbindlichkeit, ohne die ein gesellschaftlich akzeptierter Ausbau nicht erfolgen kann. Diese Verantwortung allein den Gemeinden zu überlassen, wäre hierbei nicht zielführend.

Im Einzelnen:

Zu A. Ziel und Anlass

Bis 2025 soll der Anteil der Photovoltaik auf 2,4 TWh ausgebaut werden. Im folgenden Absatz wird auf einen notwendigen Ausbau der Solarthermie hingewiesen, allerdings keine Ziele für Freiflächen genannt. Wir gehen daher davon aus, dass Solarthermie hier nur als allgemeiner Hinweis gemeint und für das Thema Freiflächensolar nicht anwendbar ist. Ansonsten fehlt hier eine Zielangabe, da zusätzliche Solarthermie-Anlagen zu den Photovoltaik-Anlagen den Flächenbedarf weiter erhöhen würden. Solarthermie sollte aber nach Meinung des Landesverband NaturFreunde nur im Zusammenhang mit Gebäuden oder in bebauten Ortsteilen erfolgen.

In Absatz 5) regen wir einen neuen Satz 2 an: *„Der Ausbau von Gebäudeanlagen ist vorrangig vor der Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen.“* Hiermit möchten wir klarstellen, dass erst innerörtliche Potentiale oder die auf bestehenden Gebäuden auszuschöpfen oder mindestens zu prüfen sind, bevor weitere Eingriffe in die Landschaft erfolgen können.

In Satz 3 muss das Wort „möglichst“ gestrichen werden, um einen Wildwuchs auszuschließen: *„Der weitere Ausbau soll dabei raumverträglich erfolgen“.*

Zu B: Bauplanungsrechtlicher Rahmen

Bebauungsplan

Abs. 2: Gewerbegebiete dürfen nicht für Freiflächen-Solaranlagen missbraucht werden, der Abs. 2 sollte daher lauten: *“Im Hinblick auf die eigentliche Zweckbestimmung und eine effiziente Flächennutzung ist die Errichtung von Solar-Freiflächen-Anlagen nur zulässig, wenn sie eine baurechtlich mögliche Nebennutzung beinhalten.“*

Alternativen-Prüfung und gesamträumliches Konzept

Hier fehlt der Hinweis, dass vor der Ausweisung von Freiflächen-Solaranlagen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorrangig die Potentiale in bebauten Bereichen und im Zusammenhang mit Gebäuden zu nutzen sind: Abs. 3 Satz 2 neu: *“Vor der Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Solaranlagen sind die Potentiale für eine Solarenergienutzung in bebauten Ortsteilen und im Zusammenhang mit bestehenden Gebäuden zu erfassen und zu entwickeln.“*

Gemeindeübergreifende Abstimmung und gemeinsame Konzeptentwicklung
Wir halten eine verpflichtende Abstimmung mit Nachbargemeinden für unverzichtbar, sofern die Anlagen in weniger als 500 Metern Entfernung vom benachbarten Gemeindegebiet geplant sind.

In Abs.3 Satz 2 neu. *“Sind Solarenergie-Freiflächen-Anlagen in weniger als 500 Metern Entfernung zum benachbarten Gemeindegebiet geplant, ist*

deren vorheriges Einvernehmen einzuholen.“

Zu C: Fachliche und überfachliche Belange

I. Raumordnerische Vorgaben

Die für das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens genannte Größenordnung von 20 Hektar ist entschieden zu hoch, ab einer Gesamtgröße von 10 Hektar sollte dies verpflichtend sein. Anlagen von über 10 Hektar fügen sich nicht in die Landschaft ein, sondern stellen industrielle Anlagen dar, deren Errichtung auf ihre Raumwirksamkeit hin überprüft werden muss.

III. Belange des Umwelt- und Naturschutzrechts

V. Bedingt geeignete Flächen

Folgende Flächen sollten gestrichen und unter VI. Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung aufgeführt werden:

- Landschaftsschutzgebiete
- Landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete für Zug- und Rastvögel
- Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein
- Naturdenkmale/ geschützte Landschaftsbestandteile
- Dauergrünland auf Moorböden und Anmoorböden

Tabu sein sollten PV-Anlagen auf Freiflächen nach unserer Ansicht nicht nur in Naturschutzgebieten, Nationalparks, in den Kernzonen von Biosphärenreservaten, FFH-Gebieten, EU-Vogelschutzgebieten und Flächen des Biotopverbundsystems sondern ebenso in Landschaftsschutzgebieten – dies insbesondere mit Blick auf die häufig durchgewunkenen „Entlassungen“, denn Solarparks beanspruchen vergleichsweise viel Fläche. Hier muss der Erlass nachgebessert werden.

Weiterhin nicht geeignet erscheinen uns PV-Anlagen als Folgenutzung für den Kiesabbau anstelle der üblichen Renaturierung, hierfür sind im übrigen die Auflagen der Abbaugenehmigung maßgeblich. Gleiches gilt für andere Sukzessionsflächen, da es sich hier stets um magere, wasserdurchlässige und sonnenexponierte Sandböden handelt, die für entsprechende spezialisierte Arten die letzten Refugien fürs Überleben darstellen und die unter den Solardächern kaum eine Überlebenschance hätten. Moderne Solarparks verändern die ökologischen Eigenschaften der Flächen ggf. erheblich (so Verschattung, Bodenfeuchte und Mikroklima). Für den Erhalt der biologischen Vielfalt bedeutende Flächen sollten deswegen generell nicht mit PV-Anlagen überbaut werden, so auch kein altes Dauergrünland.

Keine Aussagen finden sich im Erlass zu den landwirtschaftlich genutzten

Flächen. Wegen gesunkener Modul- und Herstellungskosten, weil die Errichtung und der Betrieb von Solaranlagen als profitables Geschäftsmodell von Fondsgesellschaften entdeckt worden ist und weil Solaranlagen eine lukrative Einkommensquelle darstellen, kann man davon ausgehen, dass vermehrt landwirtschaftliche Flächen in Schleswig-Holstein für Freiflächen-Photovoltaik in Anspruch genommen werden. Wir halten daher eine zeitige Positionierung der Landesregierung zu dieser Problematik für unabdinglich. Grundsätzlich könnten PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen („Agri-PV“) neue Chancen für landwirtschaftliche Einkommen eröffnen. Eine erhebliche Gefahr allerdings sieht der Landesverband NaturFreunde in der Konkurrenz um die ohnehin schon knappen Flächen. Neben den zweifellos vorhandenen Vorteilen wie der Ausbau der Solarenergie mit der Möglichkeit einer Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und der Schaffung neuer Einkommensquellen für Landwirte stehen dem bei langfristiger Betrachtung erhebliche Nachteile gegenüber, denn mit einer weiteren Flächenkonkurrenz würden die Pachten kräftig steigen. Als Folge würden insbesondere kleinbäuerliche Betriebe noch schneller aus dem Markt ausgegrenzt, das „Höfesterben“ forciert. Gerade die sich anbietende zunehmende Öffnung von „Ungunstlagen“ für entsprechende PV-Anlagen, also die Nutzung weniger ertragreicher Standorte, würde zu einem zunehmenden Druck auf die ertragreichen landwirtschaftlichen Regionen führen. Die notwendige Sicherstellung regionaler Kreisläufe sehen wir dadurch massiv gefährdet (Beispiel Milchviehhaltung mit betriebseigener Futtererzeugung). Insofern sehen wir eine Entwicklung hin zu Agri-PV, die Schleswig-Holstein im Vergleich zu Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Bayern bislang noch nicht in größerem Umfang erreicht hat, mit Bedenken entgegen.

Keinesfalls dürften Solarmodule die Nahrungsmittelproduktion verdrängen, ebenso wenig darf auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich verzichtet werden, naturschutzfachlich wichtige Flächen überbaut oder eine Anerkennung als PIK-Maßnahme erfolgen. Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Hotspotbildungen) dürften nicht optisch in eine Industrielandschaft umgewandelt werden. Hierzu sollte das Land idealerweise bereits im Vorfeld eines zu erwartenden Booms eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, denn auch hierzulande setzen Energiepolitik und -wirtschaft und vor allem private Betreibergesellschaften auf einen massiven Ausbau von PV-Anlagen auf Freiflächen und zwar auf leistungsstarke und damit entsprechend großflächige Anlagen.

Zusammenfassend: Zur dringend erforderlichen Stärkung der Erzeugung von Sonnenstrom sollte daher vorrangig der bestehende Gebäudebestand genutzt werden. Hier besteht ein großes Potenzial, das längst noch nicht ausgeschöpft ist und wo bereits in den zurückliegenden Jahren zu viel

versäumt wurde. Photovoltaik-Freiflächenanlagen führen durch die zunehmende Flächeninanspruchnahme wie auch andere anthropogene Nutzungen letztlich stets zu einem verstärkten Druck auf die Landschaft. Wo immer es technisch umsetzbar ist, sollten daher zunächst Dachanlagen zur Stromerzeugung genutzt werden. Ebenso sollte eine Überbauung von Parkplätzen (bereits ab 30 statt 100 Plätzen verpflichtend) und sonstigen versiegelten Flächen mit Solaranlagen vorangetrieben werden. Gerade bei neu auszuweisenden Bau- und Gewerbegebieten muss darauf geachtet werden, dass ein Solarkataster in die grundlegende Planung einbezogen wird, um möglichst viel an Solarflächen zu generieren und um letztendlich den nicht unbedingt notwendigen Verbrauch der endlichen Ressource Boden zu verhindern.

Für den Landesverband NaturFreunde

Dr. Ina Walenda
Hans-Jörg Lüth

Kiel, 19. März 2021